

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaft), andere infolge des Blutverlustes der Mutter, viele aber kommen gerade infolge desjenigen Eingriffes (Wendung) tot zur Welt, welcher im Interesse der Mutter ausgeführt werden mußte.

Während die Sterblichkeit der Mütter mit vorliegendem Fruchtkuchen bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe heutzutage noch etwa 5% beträgt, gehen noch etwa 60% der Kinder dabei zu Grunde. Es verlohnt sich also wohl, die Gefahren dieser Regelwidrigkeit wieder einmal etwas näher zu betrachten und die Mittel und Wege ins Auge zu fassen, welche uns dagegen zu Gebote stehen.

Wenn eine Frau gegen Ende der Schwangerschaft oder während der Eröffnungsperiode der Geburt von einer starken Blutung befallen wird, muß man immer zuerst an vorliegenden Fruchtkuchen denken. Die Blutungen beginnen oft schon im 7. oder 8. Monat und zwar ohne alle äußere Veranlassung, nicht selten nachts im Bett. Oft auch erfolgen die ersten Blutabgänge erst im 9. Monat, manchmal sogar erst bei der Geburt. Immer werden sie durch Wehen veranlaßt; schon die schwachen, von der Mutter nicht empfundenen Schwangerschaftswehen („wilde Wehen“), welche die Dehnung des unteren Gebärmutterabschnittes vorbereiten, können eine solche Ablösung des Kuchens verursachen, daß eine sehr schwere Blutung entsteht. Die Blutansammlung am innern Muttermund reizt dann oft die Gebärmutter zu neuen Wehen und daher kommt es leicht zur Frühgeburt. In der Regel nehmen die Blutungen beim Auftreten stärkerer Wehen noch erheblich zu, weil weitere Lappen abgelöst und dadurch neue Blutgefäße eröffnet werden.

Ausnahmsweise kommen solche Blutungen auch aus andern Ursachen vor, so infolge einer Verletzung, wenn etwa die Schwangere einen schweren Fall getan hat. Auch eine geplagte Krampfadern der Scheide kann ebenso stark bluten. Drittens dringt zuweilen bei vorzeitiger Lösung des richtig fixierten Fruchtkuchens das Blut nach außen. Endlich kann die Blutung von einem Gebärmutterkrebs herrühren, der ja auch neben einer Schwangerschaft vorkommen kann. Die Entscheidung über diese Fragen ist jeweiligen Sache des Arztes. Die Hebamme hat sich in allen solchen Blutungsfällen gleich zu verhalten und wird sich selten täuschen, wenn sie bei einer nebensächlichen Blutung einen vorliegenden Fruchtkuchen annimmt.

Diese Vermutung wird dann zur Gewißheit, wenn man mit einem Finger durch den Halskanal eindringen und die Nachgeburt erreichen kann. In diesem Falle fühlt man eine etwas derbe, lappige Masse, die im Gegensatz zur Wand der Gebärmutter oder zu Blutgerinnseln keine glatte, sondern eine rauhe Oberfläche besitzt, manchmal sogar feine, durcheinanderlaufende Fäden untercheiden läßt. Um dieses Gefühl kennen zu lernen, braucht man einfach gelegentlich nach einer normalen Geburt den Zeigefinger etwas in die mütterliche Seite des Fruchtkuchens einzubohren. Immerhin ist es durchaus nicht notwendig, daß eine Hebamme bei Verdacht auf vorliegenden Fruchtkuchen in den Mutterhals eindringe. Viel besser ist es, sie verzichte auf die sichere Erkennung der Ursache der Blutung und überlasse alles weitere dem Arzte.

Recht häufig ist diese Komplikation von regelwidrigen Lagen der Frucht begleitet; namentlich beobachtet man oft, daß der Kopf abgewichen ist, also eine Schiefslage besteht, obwohl die Frau weder ein enges Becken noch einen besonders schlaffen Leib besitzt. Der Fruchtkuchen erschwert eben dem Kopfe den Eintritt in den Beckeneingang.

Damit hängt eine weitere sehr lästige und verhängnisvolle Störung des Geburtsverlaufes

zusammen, die man bei vorliegendem Fruchtkuchen selten vermisst: die Wehenschwäche. Diese, sowie auch die Schiefslagen wirken unter solchen Umständen deshalb so besonders ungünstig, weil, wie oben ausgeführt wurde, die Blutung nur dann dauernd zum Stehen kommt, wenn der vorliegende Teil tiefer tritt und dabei die blutende Stelle über dem innern Muttermund zusammenpreßt. Auch die einzige ganz sichere ärztliche Hilfeleistung, die Wendung (oder Balloneinführung), kann durch mangelhafte Wehen verzögert oder erschwert werden, weil sie erst dann möglich wird, wenn der Halskanal für zwei Finger durchgängig geworden ist.

Aber auch in der Nachgeburtperiode macht sich die Wehenschwäche meistens noch geltend. So manche Frau mit vorliegendem Fruchtkuchen, die durch wiederholte Blutungen in den letzten Monaten der Schwangerschaft und während der Geburt an den Rand des Grabes gebracht worden war, hat erst durch den Blutverlust infolge der verzögerten Nachgeburtslösung den Todesstoß erhalten! Und Manche, die durch rechtzeitige ärztliche Hilfe vor großen Blutverlusten in der Eröffnungszeit bewahrt wurde, verlor in der Nachgeburtperiode so viel, daß sie zeitlebens geschwächt blieb. Es ist daher begreiflich, daß der Verblutungstod infolge eines vorliegenden Fruchtkuchens am häufigsten erst nach der Geburt des Kindes eintritt.

Ist aber eine solche Frau glücklich diesen Gefahren entronnen, so droht ihr im Wochenbette noch ein neuer grimmiger Feind: das Kindbettfieber!

Es ist ja unsern Leserinnen genugsam bekannt, daß die Hashtelle des Fruchtkuchens die beste Eintrittspforte für eine Infektion darstellt, weil die Bakterien hier direkt durch die Öffnungen der mütterlichen Blutgefäße eindringen können. Begreiflicherweise kommt dies um so leichter zu Stande, je näher diese Stelle der Außenwelt liegt und je näher ihr die untersuchenden Finger kommen, die entweder nicht genügend desinfiziert wurden, oder vom Scheideneingang her Keime aufgenommen haben. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, wie unheimlich leicht eine Frau mit vorliegendem Fruchtkuchen infiziert werden kann.

Von großer Bedeutung ist dabei noch der Umstand, daß solche Frauen meistens viel Blut verloren haben, so daß ihr Körper eine verminderte Widerstandsfähigkeit gegenüber den Krankheitskeimen besitzt; denn es ist unzweifelhaft, daß ein durch Blutverlust geschwächter Mensch durch die gleiche Art und Menge von Bakterien getötet werden kann, welche einen Gesunden nicht schädigt oder nur vorübergehend krank macht. Dazu kommt noch, daß wir wegen der Blutungen in den meisten Fällen gezwungen sind, in den Geburtskanal einzudringen und zwar zu wiederholten Malen. So kommt es, daß auch heutzutage noch auf die Geburten mit vorliegendem Fruchtkuchen leider recht häufig ein Wochenbettfieber folgt.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.*

I.

Ich wurde am 1. Mai 1906 zur einer 38-jährigen Erstgebärenden gerufen, nachmittags 3 Uhr, das Fruchtwasser sei bereits abgegangen. Man denke sich die Freude, Fruchtwasserabgang bei einer so alten Erstgebärenden ohne Wehen!

Nun trank ich noch gemütlich Kaffee und machte mich dann auf den Weg. Als ich ankam, war die Frau in der Stube und hatte schwache Wehen. Auf meine Veranlassung legte sie sich ins Bett, und nachdem ich mich sowohl wie die Frau gründlich desinfiziert hatte, ging ich zur Untersuchung über. Betreff Desinfizierens führe ich es nicht jedes Mal an, denn

* Anmerkung der Redaktion. Mehrere andere Einwendungen werden für spätere Nummern zurückbehalten.

eine gewissenhafte Hebamme braucht es nicht jedes Mal zu betätigen, daß sie sich desinfiziert hat; es weiß eine Jede, was sie zu tun hat.

Also das Fruchtwasser fort, Leibesumfang 115 cm, Bauchbecken dünn, Gebärmuttergrund unter dem Rippenrand, vorliegender Teil über dem Becken, das waren alles schöne Ausfichten. Es war I. Schädellage, am Ende der Schwangerschaft. Innere Untersuchung: Scheideneingang ziemlich eng, Kopf natürlich über dem Becken, Muttermund zwar aufgelockert, aber noch ziemlich dick und für die Fingerkuppe durchgängig. Ich machte nun die Angehörigen aufmerksam, daß es jedenfalls eine schwere Geburt geben werde, ging, da die Wehen noch schwach und selten auftraten, wieder nach Hause, und versprach bis 9 Uhr wieder zu kommen, um dann die Nacht dort zu sein. Als ich um 9 Uhr wieder kam, hatte die Frau mäßige Wehen und mußte sich beständig erbrechen. So ging es die ganze Nacht, von 11 Uhr an traten heftige Wehen auf. Ich band sie mit einem Leintuch, welches dann der Mann und ich bei jeder Wehe anzogen. Von Zeit zu Zeit horchte ich nach den Herztönen, welche von Anfang bis zu Ende immer gut waren, kühlte auch etwa nach, ob sich der Kopf noch nicht einstelle, und so brachten wir die Nacht hin. Morgens 7 Uhr gaben die Wehen nach und bis um 10 Uhr hatte sie gar keine mehr. Ich untersuchte nun zum zweiten Mal innerlich. Kopf über dem Becken, Muttermund Zweifelfrankenstück weit geöffnet. Nachdem ich noch nach den Herztönen gehorcht hatte, entfernte ich mich mit dem Auftrag, mich zu rufen, wenn die Wehen wieder kommen, andernfalls sei ich bis 3 Uhr wieder an Ort und Stelle. Als ich wieder kam, hatte die Frau wieder so schwache Wehen. Ich blieb nun dort bis 7 Uhr, entfernte mich alsdann, um um 9 Uhr wieder dort zu sein. Die Wehen waren wie am Nachmittags, stellten sich aber wieder mit aller Heftigkeit ein bis um 11 Uhr. Wir machten die gleiche Prozedur, wie nachts zuvor.

Morgens 7 Uhr, als ich die dritte Untersuchung vornahm, war der Kopf in der Beckenhöhle und der Muttermund geöffnet, aber o Schreck, das, was ich unter meinem Finger fühlte, konnte ich mir nicht recht erklären. War es eine Geschwulst vom Gesicht, oder waren es die Geschlechtsteile eines Knaben? Ich hielt es für das Letztere.

Ich setzte den Mann davon in Kenntnis und man holte sofort den Arzt. Die Wehen waren rasend, die Frau fühlte sich daneben wohl, Herztöne gut, soweit alles in Ordnung, bis auf das, was nicht in Ordnung war.

Nachdem der Arzt gekommen war und untersucht hatte, konstatierte er I. Gesichtslage. Er fand soweit alles in Ordnung und glaubte, bei den rasenden Wehen gehe die Geburt mit einiger Geduld und entsprechender Lagerung gut von Statten. Ich soll ihm bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Bericht geben, wie weit die Geburt sei und als ich um halb 1 Uhr untersuchte, war alles wie morgens 7 Uhr. Die Herztöne waren gut, die Frau fühlte sich wohl und half recht mitpressen während den Wehen. Auf diese Antwort riet der Arzt, noch zuzuwarten. Sie erbrach immer noch alles und nahm während der ganzen Zeit nichts zu sich, als schwarzen Kaffee und am Mittwoch ein einziges kleines Gläschen Malaga. Der Puls der Frau war am Mittwoch 114, nach der Temperatur habe ich leider nicht geschaut; ich glaubte, der schnelle Puls sei von dem schwarzen Kaffee verschuldet. Es war also Donnerstag nachmittags. Nachdem ich mich vergewissert hatte, daß alles im gleichen Tempo weiter ging, überließ ich die Frau dem Mann und der Schwägerin und legte mich nebenan, um nach den Strapazen etwas auszurufen, da ich nicht wissen konnte, wie lange es so fort ginge. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr kam der Arzt ungerufen. Er untersuchte und fand die gleiche Geschichte wie am Morgen. Es war

num halb 6 Uhr und mittlerweile bildete sich der Grenzring. Jetzt aber drohte Gefahr für die Mutter. Der Arzt suchte mit der Zange die Geburt zu beendigen, aber umsonst. Es wurde ein zweiter gerufen, allein auch diesem blieb der Versuch ohne Erfolg.

Inzwischen wurde es 9 Uhr abends und das Kind starb ab. Nun brauchte es keines weitern Bedenkens mehr, sondern die Ärzte griffen zur Perforation und um 9 1/2 Uhr war das Kind zur Welt befördert. Nun aber kam nach dem Kinde eine breiige, gelblich-grüne, stinkende Masse, was die Herren Ärzte für zerlegtes Fruchtwasser hielten. Die Frau fühlte sich wohl, doch war der Puls klein und schnell. Nach zwei Stunden, also um halb 12 Uhr, wurde die Placenta gelöst, welche vollständig angewachsen war. Die Patientin verlor dabei keinen Tropfen Blut. Es wurden nun sechs Uteruspülungen gemacht, damit ja alles entfernt werden solle, was etwa zu einer Infektion hätte Anlaß geben können. Die Frau wurde hierauf in ein warmes Bett gebracht und es wurde ihr warmer Tee und auch Ei mit Cognac verabreicht. Der Puls war immer noch rasch und klein. Um 1 Uhr gingen wir nach Hause, nachdem ich die Herren gefragt hatte, ob ich mich bei diesem Puls entfernen könne. Am andern Morgen ging der erstgerufene Arzt W., um nachzusehen, wie es gehe, allein, die Frau lag fiebernd mit hoch aufgetriebenem Leibe da und rang mit dem Tode. 12 Stunden nach Entfernung der Nachgeburt war sie eine Leiche. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich das Fruchtwasser zerlegt und die Infektion ist ins Blut übergegangen, was sodann den Tod zur Folge hatte. Fr. L. St.

Am 2. November 1906 wurde ich abends 9 Uhr zu einer Frau Pf. gerufen. Es war dies ebenfalls eine 30 Jahre alte Erstgebärende. Ich untersuchte die Frau und fand alles in Ordnung. Morgens 6 Uhr 30 Minuten war sie beglückt mit einem muntern Knaben. Die Ausstoßung der Nachgeburt ging gut von Statten. Es mußten alsdann zwei Nächte angelegt werden. Alles ging gut. Am dritten Tag machte ich ihr abends ein Klystier. Die Temperatur 38, Puls 78, gaben absolut zu keinem Bedenken Anlaß. Die Frau klagte einzig über eine Stelle unter dem linken Knie. Es war aber nichts zu sehen. Ich befahl ihr ruhiges Verhalten, was zwar überflüssig war, denn die Frau fühlte sich matt und blieb ohnedies ruhig liegen.

Als ich am vierten Morgen kam und nach ihrem Befinden fragte, sagte sie mir, daß sie die ganze Nacht fast gar nicht geschlafen habe und ihr das Bein so wehe tue. Wir trugen sie zu zweit von einem Bett ins andere und als ich sie in Ordnung hatte, entfernte ich mich um 11 Uhr. Die Frau fühlte sich recht wohl und meinte, sie wolle einholen, was sie nachts versäumt habe. Um halb 2 Uhr nachmittags kam das Dienstmädchen gesprungen und teilte mir mit, daß Frau Pf. soeben gestorben sei an einem Lungenschlag.

Es hat mich dieser Fall sehr viel beschäftigt in diesen Tagen, seitdem ich den Vortrag von Herrn Dr. med. Speckert, der so überaus lehrreich geschrieben ist, gelesen habe und es sollte sich aus meinem Falle auch wieder Manche eine Lehre ziehen.

Der bedauernswerte Gatte hat nun schon die zweite Frau auf dem Friedhof. Es ist ihm die erste auch gestorben am dritten Tage nach der Entbindung, und so viel mir bekannt ist, am Puerperalfieber. Fr. L. St.

II.

Am 25. Dezember 1907 wurde ich zu einer Frau K. in einem hochgelegenen Orte gerufen. Die Frau war zum zweiten Mal schwanger; vor zwei Jahren hatte sie eine ähnliche Geburt wie dies Mal.

Die Wehen haben am 25. Dezember, nach-

mittags 2 Uhr begonnen; abends halb 8 Uhr, als ich ankam, hatte sie alle fünf Minuten Wehen. Um 9 Uhr unterzuchte ich zum ersten Mal innerlich; es war Schädellage, kleine Fontanelle links vorn, aber noch gar nichts eingetreten, der Muttermund war noch geschlossen. Um halb 12 Uhr war der Muttermund einwenig geöffnet und morgens 3 Uhr gut Zweifrankenstück groß. Am 26. Dezember, morgens 8 Uhr, fand ich ihn Fünffrankenstück groß, nachher hat er sich wenig mehr geöffnet.

Die Wehen kamen nun von morgens 8 Uhr an alle 10 Minuten. 5 Uhr abends hat es zu bluten angefangen; da gab ich ihr Zimmtinktur. Die Blutung hörte bis am Morgen des 27. Dezember auf und wiederholte sich dann noch ein par Mal, schien aber doch nicht gefährlich. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember hatte ich der Frau ein Vollbad gegeben, damit die Wehen bessere Wirkung hätten, aber umsonst. Der Muttermund war immer gleich, der Kopf trat nicht in das Becken ein, entweder war das Becken zu klein oder der Kopf zu groß.

Am 27. Dezember, 8 Uhr morgens, schickte ich nach dem Arzt, der um 3 Uhr nachmittags ankam und sofort die Blase sprengte. Weil die Frau noch immer so gute Wehen hatte, wartete der Arzt bis 7 Uhr abends ab. Als aber auch dann der Kopf noch nicht eingetreten war, entschloß sich der Arzt, die Entthirnung vorzunehmen, da das Becken nur 8 cm im geraden Durchmesser messe. Die Nähte des Schädels waren verwachsen, so daß die große Fontanelle kaum mehr zu fühlen war. Daher war der Kopf noch immer zu groß, so daß er nicht geboren werden konnte und der Arzt ihn in einigen Stücken herausbefördern mußte. Trotz der vielen Wehen mußte das Kind mit Gewalt herausgezogen werden; um halb 11 Uhr abends war es da. Es blutete ziemlich stark aus der Gebärmutter trotz fortwährendem Reiben; nach 3/4 Stunden drückte der Arzt die Nachgeburt heraus, aber noch eine volle Stunde mußte ich die Gebärmutter reiben, da sie immer noch stark blutete.

Die Länge des Kindes betrug 55 cm, sein Kopfumfang 36 cm. Die Frau war nur umgefahr 140 cm lang. Fr. D.-W.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

XV. Schweiz. Hebammentag in St. Gallen

Mittwoch den 24. u. Donnerstag den 25. Juni 1908.

Liebe Kolleginnen!

Bald kommt der Tag, der die schweizerische Hebammenschaft wieder vereinigen soll und zwar unter dem Vorsitz und in den Mauern von St. Gallen. Wer im Jahr 1897 da war an der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins, kommt hoffentlich gern auch diesmal wieder, wir würden mit Vergnügen einer großen Beteiligung entgegensehen; auch liegt eine solche im Interesse der sehr wichtigen Verhandlungen. Anmeldungen für Quartier nimmt die Präsidentin, Fr. Hüttenmoser, Neugäß 27, entgegen.

Traktanden für die

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr im Spitalkeller.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Sektions-Berichte.

4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
6. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
7. Anträge des Zentralvorstandes:

a) Abänderung des § 1 der Vereinsstatuten: Um die alle fünf Jahre sich wiederholenden Unkosten bei Eintragung des Vereins ins Handelsregister zu vermeiden, soll der Sitz des Vereins ein, in einer bestimmten Stadt zu wählender, ständiger sein und nicht wie bis anhin, mit dem jeweiligen Wohnsitz der Vororts-Sektion wechseln.

b) Wahl des ständigen Sitzes.

c) Der Reingewinn unseres Organs, „Die Schweizer Hebamme“, soll der Krankenkasse zugewiesen werden.

8. Anträge der Krankenkassen-Kommission:

a) § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes soll nur am 1. resp. am 3. des Monats ausbezahlt werden.

b) § 7. Das Krankengeld soll per Tag auf Fr. 1.50 erhöht werden.

c) § 27. Zur Deckung allfälliger Rückschläge soll ein Teil des Zeitungsüberschusses der Krankenkasse zugewendet werden.

d) § 20. An der Delegierten- und Generalversammlung soll noch ein Mitglied der Krankenkassenkommission, außer der Präsidentin, teilnehmen dürfen.

9. Anträge der Sektionen:

(Sektion Bern siehe Vereinsbericht.)

Sektion Thurgau.

a) Um den leidenden Kolleginnen in kranken Tagen noch hilfreicher beistehen zu können, möchte dahin gewirkt werden, daß entweder mehr Taggeld ausbezahlt wird, oder die Arzt- resp. Spitalkosten übernommen werden.

Zwar ist der Einzahlungssatz klein, aber da gegenwärtig die Zeiten mehr denn je zum Rechnen drängen, könnten die verschiedenen Schenkungen jeweils ausschließlich der Krankenkasse zugewendet werden und nicht zuletzt das in Brach liegende Geld der Altersversorgung.

Könnten nicht auch sogenannte Agitations-Zeiten eingeführt werden, um den Kolleginnen den Eintritt zu erleichtern.

b) Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die verschiedenen Maßnahmen nicht in so knapper Reihenfolge einziehen zu wollen. Nach Neujahr, da die Kasse schon fast die Schwindsucht hat, kommen nebst verschiedenen Posten, von denen oft die Arztrechnungen die gefährlichsten sind, noch diejenigen des Hebammen-Vereins und der Krankenkasse hergeschneit. Obwohl diese für sich nicht zu hoch gestellt sind, könnte man dem „Schon wieder“ doch vielleicht vorbeugen.

Sektion Winterthur:

Es möchte eine Kommission gebildet werden, um an dem Projekt einer Altersversicherung zu arbeiten.

Sektion Zürich:

a) Der Altersversorgungsfond ist mit seinem jährlichen Zuschuß des Reinertrages vom Zeitungsunternehmen zu belassen, bis die ihm zur Auffassung laut Beschluß der Generalversammlung in Solothurn anno 1902 ausgelegten 10 Jahre verstrichen sind, um so auch diesem in seinen endgültigen Wirkungen sehr wohlthätigen Institut unseres Vereins Gelegenheit zum ins Leben treten zu geben.

b) Es ist an dem Beschlusse der Delegierten- und Generalversammlung in Zug 1907 festzuhalten, wonach die Krankenkasse und ihre Statuten angeichts der kommenden eidgenössischen Kranken-Versicherung in ihrem status quo zu belassen seien, da

sie dann wohl sehr tiefgreifende Veränderungen erfahren. Es wäre einzig darnach zu trachten, den Mitgliederbestand der Krankenkasse demjenigen des schweizerischen Hebammen-Vereins nach Möglichkeit nahe zu bringen.

- c) Kolleginnen, welche mindestens die letzten 10 Jahre ununterbrochen dem schweizer. Hebammenverein angehört haben, sind mit Antritt des 40. Jahres ihrer Berufstätigkeit zum Bezuge einer Jubiläumsgabe von 25 Fr. aus der Vereinskasse berechtigt und mit Erreichen der 50jährigen Praxis zu einer zweiten Gabe von ebenfalls 25 Fr.
10. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
 11. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
 12. Wahl des Vorortes der nächsten Versammlung.
 13. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauenvereine.
 14. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Donnerstag den 25. Juni, vormittags 11 Uhr, im Schützengarten.

Traktanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
2. Vortrag des Herrn Dr. Jung über: Die Hebamme im Kampfe gegen den Gebärmutterkrebs.
3. Wahl der Stimmzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
6. Sanctionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend
 - a) die Anträge des Zentralvorstandes,
 - b) der Krankenkasse-Kommission,
 - c) der Sektionen.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1907.

Einnahmen.

Abonnements	Fr. 3815. 80
Inserate	„ 2930. 90
Zins	„ 83. 25
Total der Einnahmen	Fr. 6829. 95

Ausgaben.

Druck	Fr. 2701. —
Drucksachen	„ 61. 50
Provision (15 % der Inserate)	„ 450. 80
Ausschlag des Druckers	„ 183. 60
Honorare	„ 1428. —
Reisepesen nach Zug	„ 44. 20
Porto des Druckers	„ 430. 90
Porto der Kassiererin	„ 3. 85
Kleine Auslagen	„ 2. 60
Total der Ausgaben	Fr. 5206. 45

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 6829. 95
Die Ausgaben betragen	„ 5206. 45

Einnahmenüberschuß	Fr. 1523. 50
Vermögen am 1. Januar 1907	„ 12. 67
Vermögen am 31. Dez. 1907	Fr. 1536. 17

(Nach Abzug eines Vorschusses von Fr. 250. — für das Jahr 1906.)

Vermögensbestand.

An zinstragenden Kapitalien	Fr. 1533. 25
Saldo der Kassiererin	„ 2. 92
	Fr. 1536. 17

Namens der Zeitungskommission:
A. Wyß-Ruhn.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Straub-Hasler, St. Gallen.
Frau Sonthheimer, Altstätten, Kt. Zürich.
Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau hielt am 2. April im „Terminus“ in Aarau ihre Versammlung ab. Anwesend waren 30 Kolleginnen. Herr Bezirksarzt Dr. Weber hielt uns einen lehrreichen Vortrag über ein- und mehrfache Schwangerschaft. Herzlichen Dank Herrn Dr. Weber für sein freundliches Entgegenkommen, es war nur schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Bei den Vereinsverhandlungen war die Diskussion eine lebhaftere, namentlich wegen den Jahresbeträgen, weil ein großer Teil der Hebammen einfach auf die Einzugsarten Refusé schreibt und sich so den Verpflichtungen dem Verein gegenüber entzieht. Es werden deshalb alle Mitglieder, welche die Nachnahme für den Vereinsbeitrag refusierten, aus der Mitgliederliste gestrichen. Es wurde des fernern ein Ausflug nach der Habsburg beschlossen. Derselbe findet am 21. Mai statt und hat die Vereinskasse einen Teil der Kosten zu zahlen. Sammlung der Mitglieder Donnerstag den 21. Mai, nachmittags 1½ Uhr, im Schinznachbad. Abgang nach der Habsburg 2 Uhr. Wir rechnen auf rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Rosenmund hielt uns in der letzten Sitzung den angekündigten Vortrag über das Stillen, den wir ihm hiermit bestens verdanken. Daran anschließend wurde an jede Anwesende die Broschüre über: „Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen“, nebst je einem Merkblatt verteilt, welche uns zu diesem Zwecke vom Frauenbund zugestellt worden waren.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 27. Mai; Traktanden: Besprechungen bezüglich der Generalversammlung und Wahl der Delegierten zu derselben. Wir bitten um möglichst vollständiges Erscheinen.
Der Vorstand.

Sektion Bern. Am 2. Mai hat uns Herr Dr. Guggisberg einen sehr lehrreichen Vortrag gehalten über:

„Entstehung des Kindbettfiebers, seine besonderen Arten und Ursachen,“ und zeigte uns am Schluß des Vortrages noch die mikroskopisch vergrößerten Krankheitserreger. Am besten hat wohl die Versammlung Herrn Dr. Guggisberg ihren Dank dadurch bezeugt, daß eine recht große Anzahl Kolleginnen zum Vortrag erschienen ist, den wir auch hierorts noch bestens verdanken.

Da dies unsere letzte Versammlung war vor dem Schweizerischen Hebammentag, so hatten wir uns die für die Generalversammlung gestellten Anträge vom Zentralvorstand erbeten, um sie besprechen und darüber Beschluß fassen zu können. Aus den nachfolgenden Erläuterungen sind dann unsere Anträge hervorgegangen:

Werte Kolleginnen!

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Schweizerische Hebammenverein mit der Gründung einer Altersversorgungskasse. Man möchte so gerne den Mitgliedern unserer Vereinigung für die alten Tage eine Rente sichern. Der Gedanke ist nicht nur sehr schön, er ist auch sehr lobenswert.

Ich sage, der Verein beschäftigt sich seit Jahren mit einer solchen Institution. Was tat er denn in der Angelegenheit?

Man besah sich die Einrichtungen anderwärts, man fing an, Geld zu äuffnen für einen Fonds und man stellte dann Berechnungen an, wie hoch die Leistungen derjenigen, die sich versichern lassen würden, zu stehen kämen. Darüber hat

uns die „Schweizer Hebamme“ (Beilagen von Juni und Juli 1903) Aufschluß gegeben und seither wissen wir, daß, so lange wir nicht auf die Unterstützung von Staat und Bund rechnen können, der Verein allein keine Altersversorgung schaffen kann, die allen ihren Mitgliedern vom 60sten Altersjahr an eine Rente von 100 Fr. sichern würde.

Wie viele haben ihre Hoffnungen hoch geschraubt damals, als von einer Altersversorgung zuerst die Rede war, erwartete man doch vom Schweizerischen Hebammenverein, daß er die übernehmen werde, aus welchen Mitteln blieb sich gleich. Wie gern würden wir es auch tun! Aber woher die Mittel nehmen? Besätze der Verein einen Fonds von 100,000 Fr. (er besitzt ihn aber nicht), so würde das pro Kopf im Jahr ungefähr 4 Fr. Zins bringen, herzlich wenig, wenn eine 40 Jahre alte Hebamme z. B. während 20 Jahren Fr. 44. 68 jährliche Prämie zahlen soll, um vom 60sten Jahr an nur 100 Fr. zu bekommen.

Nun hatte man wohl den Beschluß gefaßt, den Altersversorgungsfonds, dessen Grundstein mit den 400 Fr. gelegt wurde, welche die frühere Schweizerische Hebammenzeitung dem Verein einbrachte, zu vergrößern und während zehn Jahren die Erträge eines unferes Vereinsorgans ihm zuzuwenden, allein, wenn wir uns sagen müssen, daß wir keine Aussicht haben auf ein Zustandekommen, so ist es unsere Pflicht, uns umzusehen, wie wir das Geld besser verwenden können.

Sie alle haben nun Gelegenheit gehabt, sich vertraut zu machen mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, den Herr Dr. Ganguillet besprochen hat.

Wird das Gesetz angenommen, und hoffentlich wird es das, so hat auch die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins ein Recht auf die Unterstützung des Bundes. 1¼ Rappen pro Kopf und pro Tag, so lautet es im Vorentwurf. Rechnen wir aus, wie viel das unserer Krankenkasse ausmacht, wenn sie 300 Mitglieder hat.

Ein Mitglied erhält 365 Rappen und ebensoviel Viertelrappen = 91¼ oder im Jahr 4 Fr. 56¼ Rp. × 300 Mitglieder macht eine Summe von 1368 Fr. 75 Rp. Daß unsere Krankenkasse mit einem solchen Beitrag viel mehr wird leisten können als jetzt, ist selbstverständlich.

Wenn der Bund eine Kasse unterstützt, will er Sicherheit haben, daß sie auch gewisse Leistungen erfüllt. Sie steht also unter Kontrolle. Ich habe mir sagen lassen, daß eine Kasse mindestens sechs Monate Krankengeld auszahlen müsse.

Herr Dr. Ganguillet spricht in seinen Vorträgen von Krankenpflege-, Krankengeld- und von der kombinierten Versicherung. Wollen wir nach den verchiedenen für die Generalversammlung gestellten Anträgen die Statuten unserer Krankenkasse ändern, so werden wir die Forderungen im Vorentwurf berücksichtigen müssen, also vor allem aus nicht mehr während 100 Tagen im Maximum, sondern während 6 Monaten Krankengeld auszahlen. Ob die Kasse im Stande sein wird, auch unsere Hebammen-Wöchnerinnen für 14 Tage oder 3 Wochen zu entschädigen mit 1 Fr. pro Tag, könnten wir versuchsweise ein Jahr lang ausprobieren. Das wäre wohl sehr empfehlenswert, und würde vielleicht manche nicht schon am achten oder zehnten Tag wieder auf die Praxis gehen, wenn sie dann ihre Pflegebefohlenen 14 Tage das Zimmer hüten läßt oder ihnen überhaupt Schonung anempfehlht, wenn sie für sich keine beansprucht hat.

Bei der kombinierten Versicherung ist ausgerechnet, daß, wenn die Kasse 1 Fr. Krankengeld und 1 Fr. für Krankenpflege ausbezahlen wollte, der Jahresbeitrag für ein Mitglied 15 Fr. 30 Rp. betragen müßte, abzüglich 5 Fr. 47 Rp. Bundesbeitrag (1½ Rp. gerechnet),

bleiben 9 Fr. 83 Rp. pro Mitglied jährlichen Beitrag.

Unsere Krankenkasse hat sich bis jetzt, Dank der verschiedenen Zuwendungen, musterhaft gehalten, was ihre Leistungen gegenüber denjenigen der Mitglieder anbelangt. Wenn ihr trotz dem kleinen Jahresbeitrag von 6 Fr. nicht mehr Hebammen beigetreten sind, so ist das eben unbegreiflich, und sollten wir darauf wirken, die noch Ferngebliebenen hineinzubekommen. Mit Herrn Dr. Ganguillet möchte ich bedauern, daß das Bundesgesetz nicht das Obligatorium vorsieht. Immerhin, tun wir unser Möglichstes, unsere Kolleginnen zu überzeugen, daß sie es sich und ihren Familien schuldig sind, sich da zu versichern, wo sie sich versichern können.

Der Schweizerische Hebammenverein hat es verstanden, in den 14 Jahren seines Bestehens viel zu leisten. Denken wir an die vielen Unterstützungen aus der Unterstützungskasse und an den Beitrag, den die Zentralkasse seit 6 Jahren der Krankenkasse übermacht. Dadurch allein konnte eine Erhöhung des Jahresbeitrages vermieden werden; demnach wurden alle, die der Krankenkasse angehören, indirekt aus der Zentralkasse unterstützt. Das kann der Verein auch ferner tun, viel ausgiebiger noch als bis jetzt, wenn wir nicht den gesammelten Mammon unbenützt auf einem Haufen liegen lassen. Wir haben der nachfolgenden Generation schon sehr die Wege geebnet durch Verbesserungen im Hebammenstand, warum sollten wir ihr auch alles Geld hinterlassen, wo wir heute schon genug Bedürftige zu unterstützen haben!

So lange die Krankenversicherung auf sich warten läßt, sie soll aber im Jahr 1910 in Kraft treten, mag die Vereinskasse mit dem Reingewinn von jenem Vereinsorgan in die Bresche treten, wenn wir von der Krankenkasse eine Mehrleistung verlangen. Viele werden da nicht einverstanden sein, weil der kleinere Teil aller Mitglieder, die dem Schweizerischen Hebammenverein angehören, auch in der Krankenkasse ist. Das wäre ungerecht, hat's schon oft geheissen, daß die Krankenkasse in der Weise unterstützt würde; aber wäre es denn anders, wenn wir eine Altersversorgungskasse hätten? Da würden sie erst recht nicht eintreten, wenn's was zu bezahlen gäbe.

Unsere Krankenkasse-Statuten haben eine Altersgrenze. Wer über 50 Jahre alt ist, muß draussen bleiben. Bei einer Altersversorgungskasse würde sie das gleiche Los treffen, denn wo soll man 112 Fr. jährliche Prämie hernehmen, wenn man 50 Jahre alt geworden und zehn Jahre lang einzahlen, um vom 60sten Jahr an 100 Fr. zu erhalten! Es wird ja welche haben, die es nicht brauchen, daß sie der Verein unterstützt im Alter, diejenigen aber, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind und unserer Vereinigung angehören, wollen wir doch unterstützen, so weit die Barschaft reicht.

Ich fasse meine Auseinandersetzungen in folgende Thesen: Die Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenvereins beantragt für die im Juni 1908 in St. Gallen stattfindende Generalversammlung:

1. Den Reingewinn der „Schweizer Hebamme“ zu Unterstützungszwecken zu verwenden für die Krankenkasse und für die Unterstützungskasse des Schweizerischen Hebammenvereins.
2. Die Krankenkasse bezahlt im Laufe ihres Geschäftsjahres an erkrankte Mitglieder im Maximum für 6 Monate 1 Franken pro Tag, anstatt wie bis jetzt 100 Fr.
3. Diejenigen Hebammen, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, sollen auch während einem Wochenbett für die Dauer von 14 Tagen einen Franken Krankengeld bekommen.
4. Der Mitgliederbeitrag darf nicht erhöht werden. Ein Ausfall deckt die Zentralkasse mit dem Reingewinn der Zeitung.

5. Der Drittel der Mitgliederbeiträge aus der Zentralkasse bleibt der Krankenkasse erhalten, damit sie bei der Prüfung durch die Bundesbehörden bestehen kann.

6. Die halbjährlichen Beiträge für die Krankenkasse sind jweilen anfangs Mai und anfangs November einzuziehen, der Beitrag für die Zentralkasse am Anfang des Geschäftsjahres.

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, verlieren das Recht auf Krankengeld, bis die rückständigen Beiträge bezahlt sind.

Ausgetretene Mitglieder zahlen beim Wiedereintritt nochmals das Eintrittsgeld, dagegen aber keine rückständigen Beiträge.

Alle Anträge wurden angenommen.

7. Als Delegierte wurden nebst den Unterzeichneten gewählt: Fräulein Wittwer, Oberhebamme im Frauenspital und Fräulein Bieri, Kassiererin.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
A. Baumgartner. A. Wyß-Kuhn.

Sektion St. Gallen. Die auf den 5. Mai angelegte Versammlung erfüllte leider ihren Zweck nicht, denn zum Bedauern der Anwesenden erschienen nur ganz wenige zu derselben. In Anbetracht der wichtigen Vorarbeiten auf die Generalversammlung kann es aber absolut nicht angehen, daß sich die Mitglieder von den bezügliche Beratungen ferne halten.

Im Hinblick auf die drängende Zeit wurde für Montag den 18. Mai eine außerordentliche Versammlung angeordnet, um die nötigen Traktanden erledigen zu können. Die Mitglieder werden dringend ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen. Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Den werten Mitgliedern der Sektion Schaffhausen wird auf diesem Wege angezeigt, daß die Frühjahrs-Versammlung dieses Mal ausfällt. Sie werden alle aufs freundlichste eingeladen, der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins im Juni beizuwohnen. Bei den Beratungen zum Wohle der gesamten Hebammenschaft bitte aufmerksam und mit Interesse teilzunehmen. Wir hoffen, im schönen St. Gallen recht viele Hebammen aus dem Kanton Schaffhausen zu treffen.

Sektion Solothurn. Leider war die Versammlung vom 21. April in Dornachbrugg nicht so gut besucht, wie wir erwarteten, besonders die jüngeren Kolleginnen glänzten durch ihre Abwesenheit, auch von den Basler Kolleginnen war keine anwesend, wohl aber eine Mitschwester von Basel.

Die Zukunft wird nun lehren, ob diese Versammlung bessere Früchte bringe, als diejenige, die seiner Zeit in Breitenbach abgehalten wurde; es wäre sehr zu wünschen. Frau Zeltner von Dornach wurde beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen, damit man so doch einigermaßen in Fühlung bleibt.

Herr Dr. Schedler hielt uns bei diesem Anlaß einen sehr gebieneren Vortrag über Krampfadern und deren Behandlung, sowie über Antijepsis. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Schedler für seine Bereitwilligkeit und Mühe aufs beste.

Die nächste Versammlung findet am 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Kollegium in Solothurn statt und hoffen wir auf zahlreiches Erscheinen, da dies die letzte Versammlung vor dem Schweizer Hebammentag in St. Gallen ist.

Mit bestem Gruß! Frau M. Müller.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung vom 14. April war ordentlich besucht.

Herr Dr. Kadler in Winterthur hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über die normalen und regelwidrigen Kindeslagen, sowie über die Maße des Schädels im Verhältnis zum Becken. Er zeigte uns in sehr gut begrifflicher Weise den Durchtritt des Kopfes, durch's Becken in den verschiedenen Einstellungen.

Wir verdanken dem Herrn Dr. diesen Vortrag aufs herzlichste.

Unsere nächste Versammlung findet am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal statt.

Nachträglich danken wir noch der freigebigen Kollegin Frau Kramer in Samaden bestens für die 10 Fr., welche dieselbe an das Jubiläum von Fräulein Steiner in Neftenbach gestiftet hat.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung am 23. April war ordentlich gut besucht, wenn man all die Umstände in Betracht zog, was so einer Hebamme und Hausmutter, was ja die meisten Kolleginnen sind, im letzten Moment noch in die Quere kommen kann. Die Beteiligung an der Diskussion über die verschiedenen Traktanden war eine lebhaft und wurden letztere so erledigt, daß wir hoffen, damit wieder das Beste für unseren Verein und seine Interessen getan zu haben. Wir erjuchen alle Kolleginnen, den verschiedenen Anträgen auch dies Jahr wieder die ihnen gebührende Beachtung und Ueberlegung schenken zu wollen, damit wir in unserer nächsten Versammlung, Donnerstag den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, in „Karl dem Großen“ die Beschlußfassung, sowie die Wahl von zwei Delegierten für den Hebammentag in St. Gallen gut, d. h. also: allen Anforderungen möglichst gerecht werdend, besorgen können.

Wir sind nun auch in der Lage, Preis- und Bezugsbedingungen für die Broschüre: „Die Ernährung des Säuglings an der Brust und die Zwiemilchernahrung“, von Herrn Dr. Hüßly, Angaben machen zu können: Preis pro Stück 20 Cts.; gegen Voreinsendung des Betrages, bei schriftlichen Bestellungen erfolgt die Zusendung franko.

Nun auf, Kameradinnen, laßt durch eure Vermittlung diesen trefflichen Gedanken und Ausführungen recht große Verbreitung zu teil werden, denn deren Befolgung wird reichlich lohnen. An uns ist es auch, mitzuwirken an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch unrichtige Ernährung und können sie alle statt langatmiger Erklärungen jeder Frau und Mutter diese Broschüre in die Hände legen. Es ist eine kleine Ausgabe, die große Zinsen trägt.

Jeder Auftrag wird prompt ausgeführt und empfehle ich sehr, zur kürzesten Erledigung der Bezahlung, den Betrag in Marken zum voraus einzusenden, sowie die Adresse deutlich zu schreiben.

Mit herzlichem Gruß und Händedruck!

Namens des Vorstandes der Sektion Zürich:
Fr. Anna Stähli, Schriftführerin,
Zürich IV, Nordstrabe 7.

Nota bene... Ich bi denn aber au für persönlidli Wstellig und Kauf sehr empfängli! Es sind mer alli zu jeder Zit herzli willkomme!

Vermischtes.

Frau Schreiber, Hebamme in Basel, hat, wie der Inseratenteil zeigt, eine neue Leibbinde für Schwangerschaft und Wochenbett, für Wandernieren und Brüch hergestellt, die empfohlen zu werden verdient. Für Schwangerschaftsbinden soll bei Bestellung der Schwangerschaftsmonat und die Weite vom Kreuz über den Nabel angegeben werden. In Bern sind die Leibbinden in den Sanitäts-Geschäften Klöpfer, Schwanengasse und Schindler, Antthausgasse, zu haben. Für anderwärts können sie auch direkt von Frau Schreiber in Basel bezogen werden.

Lange Nägel. In gewissen Kreisen, welche angeblich die Mode repräsentieren, ist es Sitte, oder besser Unsitte geworden, lange Nägel zu tragen, und ein eigener Beruf hat sich herausgebildet, der die systematische Pflege dieser

Nägel ausübt. Sowohl vom gesundheitlichen als vom ästhetischen Standpunkt aus muß ganz entschieden gegen diese Gewohnheit Stellung genommen werden, und selbst der rosig wohlgehaltene Nagel an einer schönen Damenhand kann nicht wirklich schön gefunden werden, sondern selbst er erinnert unwillkürlich an die Krallen des Tieres. Viele Leute aber verstehen nicht einmal den langgewachsenen Nagel sauber zu halten, und dann wirkt der Anblick einer solchen Hand direkt ekelhaft, und nur ungern legt man in dieselbe zum dargebotenen Hand-

schlag die feine. Indessen auch bei der größten Sauberkeit ist es unvermeidlich, daß der lange, spitze Nagel kleine Hautverletzungen veranlaßt, und da außerdem die sichtbare Keintlichkeit sich mit der unsichtbaren hygienischen nicht deckt, da unter dem scheinbar reinen Nagel doch Krankheitskeime sich ansammeln können, so fügt der Nagel zu der Verletzung sehr häufig auch die Infektion der Hautwunde, und es entstehen kleine oder größere Geschwüre, bisweilen sogar Furunkel. Derartige Verletzungen können der eigenen Person, aber auch einer

anderen zugefügt werden, und vor allem gefährden Mütter, die einer solchen Nagelflitte huldigen, ihre Kinder, mit denen sie in häufige und enge Berührung kommen. Der Nagel soll daher stets kurz getragen werden und unmittelbar über der Fingerringe enden, da er ja hauptsächlich nur den Zweck hat, diese zu schützen. Ganz besonders dürfen aber Krankmütterinnen und Hebammen niemals lange Nägel haben, da sie dadurch die Uebertragungsmöglichkeit der Krankheit auf gesunde Personen, denen sie die Hände geben, ganz wesentlich erhöhen.

Wir geben auf Verlangen an

Jede Hebamme gratis

zur Verteilung an ihre Kundschaft eine Anzahl

unserer neuen Preislisten

über die

gebräuchlichsten Sanitätsartikel für

Mutter und Kind

und empfehlen speziell:

Leibbinden	Milchsterilisatoren
Gummistrümpfe	Milchflaschen
Bettchüsseln	Gummizapfen
Unterlagenstoffe	Kinderwagen
Irrigatoren	Wärmeflaschen
Luftkissen	Klistierspritzen
Eisbeutel	Badethermometer
Bidets	Ohrhäubchen
Nachtstühle	Windelhörschen
Thermometer	Kinderseife

Hebammen erhalten Vorzugspreise.

Hausmann A.-G.

Basel	Davos	St. Gallen	Genf	Zürich
Freiestr. 15	Platz u. Dorf	Kugelh. 4	Corraterie 16	Bhfstr. 70

375

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

385

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Telephon 445

G. Klopfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Telephon 445

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (365)

Apoth. Kanoldt's

Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken. Allein echt, wenn von Apoth. G. Kanoldt Neht. in Gotha.

Depôt: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V. (389)

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen Singers

hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. Herzlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz. Brehel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 289

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwoollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren von Blech, Email od. Glas

Bettchüsseln u. Urinale in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden etc. etc.

Prompte Auswahlendungen nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte 342) der

International. Verbandstoff-Fabrik (Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Bahnhofstr. 74 | **Basel:** Gerbergasse 88

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 390

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtd. Fr. 3. 60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtd. Fr. 4. — von zahlreichen Hebammen mit grosstem Erfolge verwendet, empfiehlt (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).

Adressänderungen

vorzunehmen ist nur möglich, wenn die alte und neue Adresse angegeben wird. — Bitte, merken Sie sich doch das.

Die empfehlenswerteste **Leibbinde** ist heute die

Beier-Leibbinde

Schutzmarke Nr. 20731.

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem **Wochenbett**; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschafft sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkannter-massen als eine

Wohltat für die Frauenwelt

Die Binde ist leicht waschbar. — Von den **HH. Aerzten bestens empfohlen**. — Telephon 5198.

Alleinige Fabrikantin:
Frau A. M. Beier, Zürich I,
Mühlebachstrasse 3. (398)
— Verlangen Sie Prospekte. —



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 396
Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg).

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.
Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**. 356

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl

nach neuestem, eigenem Verfahren hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffenste Nahrungsmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl

Aerztlich empfohlen

Kein Brechdurchfall!
Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derselben.
— **Zahlreiche Zeugnisse.** —
Probedosen und Prospekte gratis.
Goldene Medaille Anvers 1907
Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907
Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

Herr Dr. Ettore Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art.“ 392

Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.—
Recht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Balsamtropfen**, per Duzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1. 85.
Rechtes **Nürnbergers Geiss- und Wunderpflaster**, per Duzend Dosen Fr. 2. 50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.
Sendungen franco und Packung frei.
Apothek C. Landolt, **Netstal, Glarus**. 353)

Ueber die Vorzüge einer Emulsion



Schutzmarke

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultat geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile. Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist, und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gehen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. 382

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.



NESTLÉ'S

Marque de

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

340)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen © 13 Grands Prix

➡ **25-jähriger Erfolg** ⬅



GALACTINA



Galactina für das Bräuerchen.

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhaus, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina“ vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefläschchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Dum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906.

Nach Referaten des Hrn. Dr. Ganguillet in der Kommission für Gemeinnützigkeit der „Oekonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.“ (Schluß.)

V.

In Art. 10 des Entwurfes wird bei den Mindestleistungen der Krankenkassen eine Unterstützungsdauer der Erkrankten von mindestens 6 Monaten gefordert. Es wäre aber im Interesse der vielen Patienten, welche an langwierigen, chronischen Krankheiten leiden, gelegen, wenn die Unterstützungsdauer auf mindestens 1 Jahr ausgedehnt worden wäre, um so mehr als die Erkrankten nach Ablauf der Unterstützungsdauer vielfach dem Elend und bitterer Armut verfallen.

Wir haben schon bei der Besprechung der Krankenpflegeversicherung hervorgehoben, daß die Kosten derselben bei längerer Unterstützungsdauer nicht im gleichen Maße zunehmen, wie bei der Krankengeldversicherung, deren Kosten entsprechend der Zahl der Krankheitstage sich steigern.

Die auf pag. 60 der Botschaft erwähnten Reduktionsfaktoren — es wird zwar leider nicht gesagt, für welches Versicherungssystem, Krankenpflege- oder Krankengeld- oder kombinierte Versicherung sie gelten — zeigen übrigens, daß die Kosten der einjährigen Unterstützungsdauer nur 1,08 resp. 8% höher kommen, als die Kosten der 6monatlichen Unterstützungsdauer. Bei diesen geringen Mehrkosten der 12monatlichen Unterstützungsdauer ist es wirklich zu bedauern, daß dieselbe nicht aus humanitären und sanitären Gründen als Minimum gefordert worden ist. Die zweckmäßige Bekämpfung der großen Volksleiden, vorab der Tuberkulose, wäre hierdurch wesentlich gefördert worden. Es ist zu hoffen, daß die Räte, namentlich wenn sie Unterstützung vorab der Krankenpflegeversicherung beschließen sollten, dann gleichzeitig die Verlängerung der Unterstützungsdauer von 6 auf 12 Monate aufnehmen.

Eventuell könnte diese Verlängerung der Unterstützungsdauer auf die Krankenpflegeversicherung beschränkt werden und derselben hierfür ein Zuschlag von 0,25 Rp. per Tag vom Bund gewährt werden, wodurch die Mehrkosten der einjährigen Unterstützungsdauer gedeckt würden.

VI.

In Art. 6, Absatz 2, des Entwurfes wird als Bedingung für die Freizügigkeit die Verpflichtung für das überretende Kassenmitglied aufgestellt, der neuen Kasse die gleichen Beiträge und Eintrittsgelder zu entrichten, wie sie von einem ganz neu eintretenden Mitglied gleichen Alters allgemein gefordert werden. Wie die Botschaft auf pag. 126 nachweist, müssen die Kassen, wenn sie von allen Versicherten ohne Unterschied des Eintrittsalters die gleichen Prämienbeträge einfordern wollen, aus versicherungstechnischen Gründen ein nach dem Eintrittsalter abgestuftes Eintrittsgeld von den Neueintretenden verlangen, das zwischen dem Eintrittsalter von 20 und demjenigen von 45 Jahren von 0—67 Fr. 69 Rp. variieren müßte. Unter diesen Umständen dürfte es aber weniger bemittelten Versicherten, die in einem höheren Alter stehen und vielleicht noch eine zahlreich Familie zu erhalten haben und die aus irgend einem Grunde (Wohnungs-, Berufs- oder Anstellungswechsel) aus ihrer bisherigen Krankenkasse aus- und in eine neue überretren

müssen, schwer fallen, diese hohen Eintrittsgelder zu bezahlen. Mancher gerät dadurch in die fatale Lage, gerade in einem Alter, wo er wegen größeren Krankheitsrisikos die Versicherung viel nötiger hätte, von dem Uebertritt in eine neue Kasse Abstand zu nehmen und die bisher einbezahlten Prämien, welche für ihn einen Sparpfennig bedeuten, fahren zu lassen, alles nur aus dem Grunde, weil das hohe Eintrittsgeld für ihn momentan unerschwinglich ist. Dadurch wird der Nutzen der Krankenversicherung und die Freizügigkeit illusorisch. Daß die neue Kasse, in welche der Ueberretende nun eintritt, aus versicherungstechnischen Gründen ein dem Alter entsprechendes Eintrittsgeld zur Deckung ihres Risikos verlangen muß, ist selbstverständlich, es fragt sich aber, ob nicht die Bezahlung dieses Eintrittsgeldes statt dem Ueberretenden der bisherigen Kasse auferlegt werden sollte, welche ja die Prämien vielleicht gerade in den jüngeren Jahren desselben einheimschte, ohne daß sie Leistungen zu gewähren hatte. Bei dem heutigen Postcheck- und Giroverkehr dürften solche Einzahlungen von einer Kasse an die andere ohne große Schwierigkeiten und Kosten bewerkstelligt werden können.

Alle diese Erwägungen führen dazu, den Wunsch auszusprechen, es möchten die in Art. 6 Absatz 2 vorgesehenen Eintrittsgelder, die von den Ueberretenden aus versicherungstechnischen Gründen an die neue Kasse zu bezahlen sind, der bisherigen Kasse und nicht den Ueberretenden auferlegt werden.

Fassen wir zum Schluß unsere Wünsche und Begehren zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Kranken- und Unfallversicherung zusammen, so verlangen wir:

1. Für die unbemittelten Bevölkerungsklassen ist das Obligatorium der Versicherung gegen Krankheiten ins Gesetz aufzunehmen. Die Abwälzung desselben auf die Kantone kommt beinahe einer Verzichtsleistung auf dasselbe gleich.

2. Aus nationalökonomischen, hygienischen und ethischen Gründen ist vom Bund vorab die Krankenpflegeversicherung, welche den Zweck der Krankenversicherung, die Verbesserung des Loses der Kranken, rasche Heilung und Hebung der Volkswohlfahrt in sanitärischer und hygienischer Beziehung am besten verbürgt und auch den erwerbsfähig gebliebenen Kranken gerecht wird, zu fördern.

Die Krankengeldversicherung ist nur in Verbindung mit der ersteren als kombinierte Krankenversicherung mit Natural- und Geldleistungen zu unterstützen. Die bloße Krankengeldversicherung mit bloßen Geldleistungen ist der Privatinitiative zu überlassen und wegen der Gefahr des Mißbrauchs mit den Bundesgeldern und der Simulation und wegen der mangelnden Garantie für eine zweckmäßige Verwendung der Bundesgelder und für eine sachverständige Bekämpfung der Krankheiten auf die Dauer vom Bund nicht zu berücksichtigen.

Da die bloßen Krankengeldkassen überdies die erwerbsfähigen Kranken nicht unterstützen, es sei denn daß sie die Arbeit niederlegen, ferner dem Bund seine Unfallkranken nicht abnehmen können, überhaupt aus all den Gründen teurer sind und viele unnötige Gelder auslegen müssen, ohne daß der Endzweck der Krankenversicherung auch immer sicher rasch und richtig erreicht wird, so sollten sie vom Bund nur vorübergehend, jedoch nicht auf die Dauer subventioniert werden.

Die anerkannten Krankenkassen hätten somit in Art. 10 ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern auf eigene Kosten wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei oder letztere Lei-

stung samt einem täglichen Krankengeld von mindestens 1 Fr. zu gewähren.

Den reinen Krankengeldkassen wäre nach Analogie von Art. 395 des verworfenen Gesetzes von 1899 eine Frist von 5—10 Jahren zur Einführung der Krankenpflegeversicherung zu gewähren, innert welcher ihr die Bundessubvention von 1 Rp. per Tag unbekümmert um die Höhe des Krankengeldes zu entrichten wäre. Nach Ablauf dieser Frist würde die Beitragsleistung des Bundes an die reinen Krankengeldkassen dahinfallen.

Endlich sollte als Ansporn zur Einführung der Krankenpflegeversicherung seitens der reinen Krankengeldkassen und zu der Krankenfürsorge durch Uebernahme der Spitalkosten seitens der Krankenpflege- oder kombinierten Kassen der Grundsat im Gesetz festgelegt werden, daß die bisherigen Leistungen der Mitglieder anerkannter Krankenkassen durch die Annahme der Bundesbeiträge keine Verminderung erfahren dürfen.

3. Die Krankenpflege- oder Naturarztversicherung ist nicht nur den Frauen, sondern auch den Kindern zugänglich zu machen. Die Versicherung der Kinder der unbemittelten Bevölkerungsklassen ist vom Bunde unter Mitwirkung der Kantone und Gemeinden durch Beiträge zu erleichtern und zu unterstützen.

Zu selbst wenn möglich durch Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege der Kinder der unbemittelten Bevölkerungsklassen zum Wohl der heranwachsenden Generation zu erweitern.

4. Den erkrankten Mitgliedern der Krankenkassen ist ebenfugot wie den Unfallkranken die freie Arztwahl unter den Ärzten mit edgenösslichem Befähigungsausweis zu gewährleisten.

5. Die Unterstützungsdauer sollte im Interesse der an lang dauernden Krankheiten leidenden Kassenmitgliedern von 6 auf 12 Monate verlängert werden und den Krankenpflegekassen hierfür ein Zuschlag von 0,5 Rp. per Tag gewährt werden.

6. Zur Erleichterung der Freizügigkeit in vorgerücktem Alter sind die in Art. 6 vorgesehenen Eintrittsgelder von der bisherigen Krankenkasse und nicht von den Ueberretenden an die neue Kasse zu entrichten.

Wir sind hiernit am Schluß unserer Betrachtungen und Ueberlegungen angelangt. Wir haben absichtlich mehrere Einwände mehr technischer Natur übergangen, nur vom gemeinnützigen, volkswirtschaftlichen, hygienischen, sozialen und ethischen Standpunkt aus den Gesetzesentwurf beleuchtet und die in uns aufgestiegenen Bedenken und Wünsche geäußert. Wir empfehlen dieselben dem Nachdenken und der wohlwollenden Prüfung aller um das Wohl des Volkes, vorab der unbemittelten Bevölkerungsklassen besorgten Bürger, da wir überzeugt sind, daß deren Berücksichtigung eine für das Schweizervolk segensreiche Lösung der Versicherungsfrage ermöglichen würde. Namentlich seien die oben auseinandergesetzten Erwägungen und Wünsche den Mitgliedern unserer obersten Behörden und allen den Gesellschaften unseres Landes, welche die Förderung des Volkswohls auf ihre Fahne geschrieben haben (Gemeinnützige Vereine, gemeinnütziger Frauenverein, Verein für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose etc.) recht warm ans Herz gelegt, mit der Aufforderung, ihr Möglichstes zu tun, damit denselben im Bereich des Möglichen Rechnung getragen werde.

Da der schweizer. Zentralverein vom Roten Kreuz in § 2 h. seiner Statuten „Betätigung auf dem Gebiet der Kranken- und Gesundheitspflege“, anstrebt und da die Rußbarmachung und Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe

doch wohl nur da möglich ist, wo schon in Friedenszeiten die Krankenpflege und Krankenfürsorge richtig organisiert sind, so darf erwartet werden, daß auch er und seine Mitglieder sich um eine zweckmäßige Lösung der Kranken- und Unfallversicherungsfrage interessieren und bemühen werden. Den Lesern des „Roten Kreuz“, das eine schweizerische Monatschrift für Kranke und Volksgesundheitspflege sein will, kann und darf es nicht gleichgültig sein, in welcher Weise im neuen Gesetzesentwurf über Krankenversicherung der Endzweck jeder Krankenversicherung erreicht und durchgeführt wird. Das vorliegende Gesetz ist eines der wichtigsten, die dem Schweizer Volk vorgelegt wurden, nicht nur der großen Summen wegen, die beansprucht werden, sondern vorab in nationalökonomischer und sanitärischer Beziehung. Handelt es sich doch um Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit, eines der höchsten, wenn nicht das höchste Gut des Lebens und hierfür ist nur das Beste gut genug. Den Schreiber dies würde es freuen, wenn

es ihm gelungen wäre, durch diese Auseinandersetzungen das Interesse für die so wichtige Materie auch bei den Lesern dieser Zeitschrift zu wecken und wenn durch diese Ausführungen der Ansporn gegeben würde zu einer Aussprache pro et contra denn « du choc des idées jaillit la lumière ».

Jetzt, bevor die gesetzgebenden Räte an die Beratung des Entwurfs herantreten sind, ist der Zeitpunkt zu einer ruhigen, leidenschaftslosen Prüfung der ganzen Versicherungsfrage noch günstig. Später, wenn einmal der Entwurf durchberaten, von den Räten genehmigt ist und eventuell dem Volksreferendum unterbreitet wird, dann kann es sich nur noch um Annahme oder Verwerfung handeln. Dann hört erfahrungsgemäß eine sachliche Prüfung auf, der Kampf für oder wider das Gesetz entbrennt und nur zu oft muß dann die Stimme der ruhigen Ueberlegung und der klaren Ueberzeugung vor dem Geschrei der Leidenschaft verstummen.

Vermischtes.

Schöne Aussicht. Arzt: Nächstens werde ich meinem zukünftigen Schwiegerohn meine Praxis übergeben! — Patient: Sooo! . . . Da gehör ich wohl auch zur Mitgift Ihrer Tochter?!

Hebammen-Stellen.

Nach Mitteilungen von Frau Hebamme Zill-Müniger in Fleurier könnte sich eine Hebamme niederlassen in Couvet (Kanton Neuenburg); auch in Fleurier wäre noch Arbeit für eine zweite. Frau Zill schreibt: „Sie sollte aber nicht zurückschrecken, weil ich jetzt alles habe, wir könnten uns ganz gut arrangieren.“ — Erforderlich wäre Kenntnis der französischen Sprache.

Dr. Philipp Pauli, die. Arzt des Kinderhospitals, Lübeck: „Kufete“-Kindermehl wurde vom Unterzeichneten seit zwei Jahren in dem hiesigen Kinderhospitale, sowie in der Privatpraxis bei akuten und chronischen Darmkatarrhen der Kinder in ausgedehntem Maße und mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt. In dem Anfangsstadium des Brechdurchfalls mit Wasserzusatze angewandt, beizugte es diesen fast stets ohne jede besondere Medikation, auch in späteren Stadien zeigte es sich von entscheidendem günstigem Einflusse, ebenso bei chronischem Darmkatarrhe.

Da es von den Kinder gern genommen wird (bei Widerstreben genügt stets etwas Zuckerzusatze), so kann seine Anwendung empfohlen werden.“

Dr. med. ten Doornkaat, Hamburg-Eilbeck: „In einem ganz verzweifeltten Falle in meiner eigenen Familie bin ich von der geradezu lebensrettenden Wirkung von „Kufete“-Kindermehl überzeugt worden und habe seitdem in zahlreichen geeigneten Fällen den günstigen Einfluß desselben kennen gelernt. Speziell möchte ich hervorheben, daß die Knochenbildung

bei rachitischen und schwer zahnenden Kindern durch dieses Nährmittel entschieden gefördert und erleichtert wurde.

Vor allen anderen Kindermehlen hat dieses Präparat die sich stets gleich bleibende Zusammenfügung und Güte voraus.“

Verzätlche Literatur und Proben gratis. — **Fabrik diät. Nährmittel R. Kufete, Bergedorf-Hamburg und Wien.**

Generalvertreter für die Schweiz: **E. Guher**, vorm. Bendi & Cie., **Zürich III**, Margartenstraße 26. 366

An der **Aarg. Gebäranstalt und Hebammenschule in Aarau** ist die **Stelle einer Hebamme** sofort zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 500—700 nebst freier Station. Nur ganz gut ausgewiesene, jüngere Hebammen können Berücksichtigung finden. Anmeldungen hiefür gefl. an Herrn **Oberarzt Dr. Schenker** in **Aarau**. 396

Hebammen-Stelle gesucht wird von junger, tüchtiger Hebamme mit Züricher Patent, welche schon als Gemeindehebamme tätig ist, in Spital oder größerer Gemeinde. Gefl. Offerten unter Nr. 397 befördert die Expedition dieses Blattes.

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.
Bern und Lausanne
Bubenbergplatz 13 Rue Haldimand 3

empfiehlt
in nur prima Qualität bei billigen Preisen
sämtliche zur
Kranken- & Gesundheitspflege
notwendigen
Apparate und Utensilien
wie

Bettunterlagstoffe	Gesundheits-Corsette
Bettschüsseln	Irrigatoren
Fieber-Thermometer	Urinale
Milchsterilisationsapparate	Bade-Thermometer
Leibbinden	Wochenbettbinden
Bruchbänder	Geradehalter
Gummistrümpfe	Elastische Binden
	Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

336

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammelseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammelseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (343)

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).
Frau Johanna Berger in L. (St. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topfe Ihres bewährten **Varicol**. Da dasselbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfadernleiden vorreflische Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so ersuche höfl. um Zusendung eines Topfes.
Frau Louise Hirsbrunner, Hebamme in W. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe **Varicol** ist wirklich ausgezeichnet.

Varicol (gef. gefch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Götting in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verwendete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftes Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.
Preis per Topf Fr. 3. —
Vorsicht! gratis.
Hebammen 25 % Rabatt bei franco-Zusendung. (299)

Keine Hebamme sollte veräurmen, sich ein **Gratismuster** von **Wirkles**

Gesundheits-Kindernähr = Zwieback
und
Zwieback = Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Verzätlch erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Wirkles Zwiebackbäckerei,
Werkhof (St. Zürich).

359

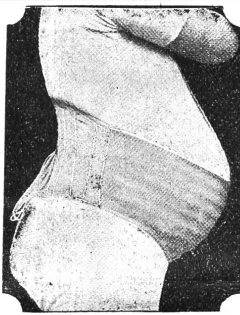
Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in **Basel:** bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse,
» » **Stapanus**, Confiserie, Austrasse,
357 **Zürich:** » » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgasse,
Chur: » » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, **Bern**.



Schreiber's 379 „Salus“-Leibbinden

Nach ärztlichem Gutachten das Vollkommenste! Keine Schenkelriemen.

Erhältlich in fünf Modellen in den Sanitätsgeschäften oder direkt bei **Frau Schreiber-Waldner**, Hebamme, Basel.

Illustrierte Prospekte gratis. Für Hebammen Spezial-Preise.

Offene Beine

mit **Krampfadern**, **Verhärtungen** und **Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (385)

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

Ovomaltine

ersetzt Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig u. körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.

Preis per Büchse von 250 Gramm Fr. 1.75

„ „ „ „ 500 „ „ 3.25

Maltosan (363)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grosstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER, Bern**.

Verlangen Sie überall

Kinder-Saugflasche „Liebling“

Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil:
Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr.

(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



Hauptvorteile:
Kein Ausfliessen der Milch mehr. Einfachste und reinlichste Behandlung

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber 1/4 Million im Gebrauch.

Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen.

Engros-Versand: **J. M. Bader**, Bellerivestr., Zürich V. (358)

Dr. N. Gerber's Kefir und Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich III.

MAGGIS Gekörnte Fleischbrühe

mit dem Kreuzstern,

für Hebammen, für Wöchnerinnen

gleich empfehlenswert, um stets und an jedem Ort über frische Fleischbrühe bester Qualität verfügen zu können.

Durch blosses Uebergiessen der Körner mit kochendem Wasser wird sie augenblicklich wieder gebrauchsfertig gemacht. (378)

Zu haben in Glastöpfen von 65 Rp. an.

Reiner Hafer-Cacao Das beste tägliche Getränk

Marke Weisses Pferd

Nur echt in roten Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Ueberall zu haben. Paqueten, Pulverform „ 1.20 (371)

Axelrods Kephir

wird als ausgezeichnetes Heil- und Nahrungsmittel bei Magen- und Lungenleiden, schwerem Wochenbett, bei Blutarmlut

Eisenkephir

von medizinischen Autoritäten empfohlen. Unser Kephir seit Jahren eingeführt:

Kantonsspital Frauenklinik
Pflegerinnenschule Schwesternhaus
Kinderspital Notkrankenstube
Augenklinik Parazelus
Orthopäd. Institute und vielen andern Kliniken.

Axelrod & Cie. (384)

Schweiz. Kephiranstalt, Rämistr. 33, Zürich.



Empfehlen den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zutraglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen (Schweiz). (360)

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Hærlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich (350)

DR. LAHMANN'S
VEGETABILE MILCH
 Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's Vegetabile Milch der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge. Man verlange ausführliche Abhandlung.

MANDEL HASELNUSS

367

Kraftkleiebäder
MAGGI & CO.
ZÜRICH.
 Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badesatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in Ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder. Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art. Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder. Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (339) **alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.**

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen d. Füße, übelriechenden Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc. Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**
Zu beziehen durch die Apotheken. (354)

Erfolgreich „Schweizer Hebamme“.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
 Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39
 empfiehlt den verehrten Hebammen
vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett
 (Fr. 3.—)
 Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Lactogen
 Erstklassiges Kindermehl mit höchsten Auszeichnungen
 Fabrik: **J. Lehmann, Bern (Schweiz)**

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (341)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

OXO BOUILLON
 der **CIE LIEBIG**

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
 2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

(H 227 X) 337